



des Landkreises Erlangen-Höchstadt Nr. 44 vom 02.11.2018

33. Sitzung des Kreisausschusses des Landkreises Erlangen-Höchstadt

Die nächste **Sitzung des Kreisausschusses** des Landkreises Erlangen-Höchstadt findet am

**Montag, 05.11.2018, 09:00 Uhr,
im Sitzungssaal des Landratsamtes,
im Erdgeschoss, Raum 0.29,**

statt.

Die Sitzung hat folgende **Tagesordnung**:

I. Öffentliche Sitzung:

1. Vergabe verschiedener Zuschüsse des Landkreises;
 - 1.1 Antrag des Vereins Karpfenland Aischgrund e. V. auf Auszahlung eines Zuschusses zur Tourismusförderung
 - 1.2 Förderung von Theatern
2. Landkreishaushalt 2019; Bericht über den Stand des Aufstellungsverfahrens
3. Kreisstraße ERH 16; Vereinbarung mit der Bundesrepublik Deutschland über die Änderung der höhenfreien Kreuzung der BAB A3 mit der Kreisstraße ERH 16 bei Neuhaus
4. Kreisstraße ERH 26; Vereinbarung mit der Bundesrepublik Deutschland über die Änderung der höhenfreien Kreuzung der BAB A3 mit der Kreisstraße ERH 26 zwischen Hannberg und Röhrach
5. Kreisstraße ERH 36; Vereinbarung mit der Bundesrepublik Deutschland über die Änderung der höhenfreien Kreuzung der BAB A3 mit der Kreisstraße ERH 36 bei Medbach

Eine **nicht öffentliche Sitzung** schließt sich an.

Alexander Tritthart
Landrat

10. Sitzung des Ausschusses für soziale Angelegenheiten des Landkreises Erlangen-Höchstadt

Die nächste Sitzung des **Ausschusses für soziale Angelegenheiten** des Landkreises Erlangen-Höchstadt findet am

**Donnerstag, 08.11.2018, um 09:00 Uhr,
im Sitzungszimmer der Dienststelle in
Höchstadt a. d. Aisch**

statt.

Inhalt

33. Sitzung des Kreisausschusses des Landkreises Erlangen-Höchstadt	107
10. Sitzung des Ausschusses für soziale Angelegenheiten des Landkreises Erlangen-Höchstadt	107
Wildbretwochen im Landkreis ERH	108
Kleinseebacher Straße in Möhrendorf gesperrt	108
Aktivsenioren laden zu Sprechstunde	108
„Infobörse Wiedereinstieg“	108
Existenzgründerseminar	109
Jubiläumskonzert; Werke von Debussy und Joplin	109
Satzung zur Regelung von Fragen der Verfassung des Schulverbands Baiersdorf (Verbandssatzung)	109

Die Sitzung ist **öffentlich** und hat folgende **Tagesordnung**:

1. Unterbringung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern im Landkreis
2. Anträge auf Kreiszuschüsse;
 - 2.1 Frauenzentrum Erlangen e. V.
 - 2.2 Verein zum Schutz misshandelter Frauen e. V. für die Interventionsstelle Erlangen
 - 2.3 Soziale Betriebe der Laufer Mühle gGmbH für den „LebensMittelpunkt“ Höchststadt
 - 2.4 Offene Tür Erlangen e. V.
 - 2.5 Bayerisches Rotes Kreuz Kreisverband Erlangen-Höchstadt für die Förderung der Verbandstätigkeit und der Altenhilfe
 - 2.6 Diakonisches Werk Bamberg-Forchheim e. V. für die Integrationsberatung
 - 2.7 Diakonisches Werk Erlangen e. V. für
 - 2.7.1 Bahnmissionsmission Erlangen
 - 2.7.2 Bereich der Familienpflege
 - 2.7.3 Förderung der Verbandstätigkeit
 - 2.7.4 Erlanger Tafel
 - 2.7.5 Förderung der Dorfhelferinnenstation
 - 2.7.6 Förderung der Altenhilfe
 - 2.7.7 Integrationsberatung
 - 2.8 Diakonieverein Eckental e. V. für die Eckentaler Tafel
 - 2.9 Frauennotruf Erlangen Beratungsstelle für Mädchen und Frauen mit sexuellen Gewalterfahrungen
 - 2.10 Arbeiterwohlfahrt – KV Erlangen-Höchstadt e. V.
 - 2.10.1 Integrationsberatung
 - 2.10.2 Fachstelle für pflegende Angehörige
 - 2.10.3 Förderung der Altenhilfe und der allgemeinen Verbandstätigkeit
 - 2.11 Arbeiter-Samariter-Bund – RV Erlangen-Höchstadt e. V. für
 - 2.11.1 Fachstelle für pflegende Angehörige

Herausgeber:

Landratsamt Erlangen-Höchstadt
Nägelsbachstraße 1
91052 Erlangen

www.erlangen-hoechstadt.de/amtsblatt
amtsblatt@erlangen-hoechstadt.de
♻️ hergestellt aus 100% Recyclingpapier

Erscheinungsweise: jeden Donnerstag
Bezugspreis: Halbjährl. 26,00 € (einschl. Zustellgebühr)
Einzelpreis 1,00 € (einschl. Zustellgebühr)

- 2.11.2 Integrationsberatung
- 2.11.3 Dolmetscherpool für Flüchtlinge
- 2.12 Paritätischer Wohlfahrtsverband – Bezirksverband Mittelfranken
- 2.13 Caritasverband für die Stadt Erlangen und den Landkreis Erlangen-Höchstadt e. V. für
 - 2.13.1 Förderung der Altenhilfe
 - 2.13.2 Förderung der Verbandstätigkeit
 - 2.13.3 Integrationsberatung
- 2.14 Kontaktstelle für Arbeitslose
- 3. Gesetz zur Delegation der Insolvenzberatung auf die kreisfreien Städte und Landkreise
- 4. Investitionskostenförderung ambulanter Pflegedienste im Landkreis Erlangen-Höchstadt
- 5. Einrichtung eines Verhütungsmittelfonds
- 6. Vorberatung des Kreishaushalts 2019

Alexander Tritthart
Landrat

Wildbretwochen im Landkreis ERH;

16 Gaststätten in Landkreis und Stadt beteiligen sich an der Aktion vom 05.11. bis 25.11.2018

Mit den Wildbretwochen läutet der Landkreis Erlangen-Höchstadt wieder kulinarisch den Herbst ein. 16 Gaststätten in Landkreis und Stadt setzen von **Montag, 05.11.2018 bis Sonntag, 25.11.2018** vielfältige Wildspezialitäten auf die Speisekarte.

Eine Begleitbroschüre zur Aktion der Wirtschaftsförderung hilft, den Überblick zu behalten. Neu ist ein heimisches Rezept der Kreisbäuerin Evi Derrer zum Nachkochen. Zum ersten Mal können Wildfans in der Broschüre auch ein kulinarisches Wildbrettagebuch führen sowie Sterne für die Gaststätte und das Essen vergeben.

Die Übersicht gibt es druckfrisch zum Mitnehmen in den Gemeinden, den teilnehmenden Gasthöfen, der Tourist-Information Erlangen, Buchhandlungen, Büchereien, Bäckereien, Metzgereien, Tankstellen im Landkreis und im Landratsamt Erlangen-Höchstadt. Das kostenlose Verzeichnis ist auch auf der Internetseite des Landkreises unter www.erlangen-hoechststadt.de zum Herunterladen zu finden.

Die Wildbretwochen sind eine gemeinsame Aktion der Wirtschaftsförderung des Landkreises Erlangen-Höchstadt, des Bayerischen Hotel- und Gaststättenverbandes und des Bayerischen Jagdverbandes. Sie finden zum neunten Mal statt. Teilnehmende Gaststätten sind: Landgasthof Niebler und Landgasthaus Utz (Adelsdorf), Gasthof Schloß Eckenheid (Eckental), Landgasthof Scheubel (Gremsdorf), Hotel & Gasthof Rotes Roß (Heroldsberg), Landgasthof Bär (Herzogenaurach), Landgasthof Jägersruh (Heßdorf), Restaurant Aischblick (Höchstadt a. d. Aisch), Gasthaus Drei Linden, Gasthaus Reif und Landgasthof-Metzgerei Meisel (Kalchreuth), Gasthof „Alter Brunnen“, Schloss Atzelsberg (Marloffstein), Gasthaus Fischküche Reck und Landgasthof Schuh (Möhrendorf), Fränkischer Landgasthof Weichlein (Wachenroth) und Gasthof Güthlein „Zur Einkehr“ (Erlangen).

Kleinseebacher Straße in Möhrendorf gesperrt

Wasserleitungs- und Kanalhausanschlussarbeiten vor Hausnummer 3

Von **Montag, 05.11.2018 bis voraussichtlich Freitag, 16.11.2018**, ist die Kleinseebacher Straße (ERH 32) vor Hausnummer 3 gesperrt. Fußgänger auf dem westlichen Fußweg nutzen bitte den gegenüberliegenden Fußweg.

Aus Richtung Kleinseebach beginnt die Umleitung an der Einmündung „Kleinseebacher Straße“ (ERH 32)/„Neue Straße“ und führt über die „Neue Straße“ und „Hauptstraße“ (ERH 31). Fahrzeuge, die aus Richtung A 73 kommen, werden über „Hauptstraße“ (ERH 31) und „Neue Straße“ bis zur Einmündung der „Neuen Straße“ in die „Kleinseebacher Straße“ (ERH 32) umgeleitet.

Für die Leerungen der Rest- und Biomülltonnen am Donnerstag, 15.11.2018, sowie für die Leerung von Papier und Gelben Sack am Dienstag, 13.11.2018, müssen die Tonnen und Säcke an den Leerungstagen um 06:00 Uhr bereitstehen: Die Tonnen der Hausnummern 1 – 3 müssen an der Hauptstraße und die Tonnen der Hausnummern 4 – 6 müssen auf Höhe der Hausnummer 7 bereitgestellt werden. Die Baufirma stellt die geleerten Tonnen an diesem Platz wieder ab.

Der ÖPNV ist von der Sperrung nicht betroffen. Durch das erhöhte Verkehrsaufkommen in der „Neuen Straße“ und „Hauptstraße“ kann es jedoch zu Verzögerungen kommen.

Aktivsenioren laden zu Sprechstunde

Ehrenamtliche beraten Existenzgründer, Wiedereinsteiger und Kleinunternehmer kostenlos

Der nächste Infotag der Aktivsenioren findet am **Montag, 05.11.2018 von 14 bis 18 Uhr** im Erlanger Landratsamt, Nägelsbachstraße 1, Besprechungsraum 3.18, statt. Anmeldungen sind bis Freitag, 02.11.2018, bei Thomas Wächtler, Wirtschaftsförderer im Landratsamt Erlangen-Höchstadt, unter Tel. 09131 803-1270 oder per E-Mail an wirtschaftsfoerderung@erlangen-hoechststadt.de möglich.

AKTIVSENIOREN BAYERN e. V. berät Existenzgründer und hilft kleinen und mittleren Firmen bei Fragen zu Existenzgründung und Unternehmensführung. Arbeitssuchenden und Wiedereinsteigern geben sie Tipps zu Bewerbungen. Ehrenamtliche Experten im Ruhestand geben ihre Berufs- und Lebenserfahrung aus Wirtschaft und Management weiter.

„Infobörse Wiedereinstieg“

Den Wiedereinstieg in den Beruf wagen

Informieren-Austauschen-Dabei Sein: Unter diesem Motto findet am **Mittwoch, 14.11.2018 von 9 bis 13 Uhr** die „Infobörse Wiedereinstieg“ im Haus der Kirche „Kreuz und Quer“ am Bohlenplatz 1, 91054 Erlangen, statt. Die kostenlose Infobörse bietet Vorträge, Workshops und Infostände, beispielsweise die richtige Arbeitgeber/innenwahl und gesetzliche Teilzeitanprüche oder Erwerbslücken und ihre Auswirkungen auf die Rente. Sie informiert über zentrale Themen: Kinderbetreuung, Stellenanzeigen, neue Perspektiven wie Fortbildungen oder Teilzeitausbildung. Fachleute und Personalverantwortliche der Firmen Alpha Consult, Schwan Stabilo, der Stadt Erlangen

sowie der Agentur für Arbeit geben Tipps zum Wiedereinstieg in den Beruf nach längerer Familienpause und stehen für Fragen zur Verfügung.

Interessierte können eigene Bewerbungsunterlagen vor Ort kostenlos prüfen lassen und an einem individuellen beruflichen Coaching teilnehmen. Das „SpeedCoaching“ dauert je 20 Minuten. Außerdem wird ein professionelles Bewerbungsfoto-Shooting verlost. Weitere Informationen zur Infobörse bei Claudia Wolter, Gleichstellungsbeauftragte des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt, unter Tel. 09131 803-1321 oder per E-Mail an gleichstellung@erlangen-hoechstadt.de.

Infobörse „Wiedereinstieg“

Die Veranstaltung kooperiert mit BildungEvangelisch und findet zum achten Mal statt. Veranstaltungsteam sind die Gleichstellungsstellen von Stadt und Landkreis, die Agentur für Arbeit Fürth, die Jobcenter von Stadt und Landkreis und die Soziale Beratung des Caritasverbandes.

Existenzgründerseminar

Tipps für den Einstieg in die Selbstständigkeit

Wer den Sprung in die Selbstständigkeit wagen will, wird vom Landkreis Erlangen-Höchstadt nicht ins kalte Wasser geworfen: Am **Samstag, 17.11.2018**, gibt das Existenzgründerseminar Tipps und Anregungen für den Aufbau einer eigenen Existenz. Die Veranstaltung findet von 9 – 18 Uhr in der Fachklinik Herzogenaurach, In der Reuth 1, statt.

Referenten aus Wirtschaft, Kanzleien, Banken, Krankenkassen, der Industrie- und Handels- sowie der Handwerkskammer beantworten die wichtigsten Fragen, die Existenzgründerinnen und -gründer haben – angefangen bei Businessplan und Finanzierung bis hin zu Marketing, Steuerrecht und Arbeitgeberpflichten. Damit die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sich mit dem eigenen Vorhaben auch ins tiefe Wasser wagen können, geben die Profis in den Pausen gern Feedback zur eigenen Idee.

Das ausführliche Programm ist unter <https://www.erlangen-hoechstadt.de/wirtschaft-bildung/existenzgruendung/> zu finden. Die Teilnahmegebühr beträgt 30 €. Interessierte melden sich bitte bis Mittwoch, 14.11.2018 bei Thomas Wächtler, Wirtschaftsförderer des Landkreises, unter Tel. 09131 803-1270 an.

Jubiläumskonzert

Musikerinnen und Musiker interpretieren im Rahmen des Jubiläumskonzerts Werke von Debussy und Joplin

Am **Sonntag, 18.11.2018 um 17:30 Uhr (Einlass 17 Uhr)** veranstaltet das Landratsamt Erlangen-Höchstadt auf Schloss Atzelsberg, Atzelsberg 1, 91080 Marloffstein, ein Jubiläumskonzert. Das diesjährige Konzert findet zu Ehren des 100. Todestages von Claude Debussy und des 150. Geburtstags von Scott Joplin statt. Die Künstler Trio Vento dell'est, IndiviDuo und Prof. Radoslaw Szarek laden zu einer musikalischen und einzigartigen Entdeckungsreise ein.

Karten sind ab sofort im Vorverkauf erhältlich und kosten 15 €, ermäßigt 12 € (inkl. Imbiss). Sie sind im Landratsamt Erlangen-Höchstadt, Nägelsbachstraße 1, Erlangen, und in der Dienststelle Höchststadt a. d. Aisch, Schloßberg 10, Zi. 103, erhältlich.

Über die Künstler

Trio Vento dell'est – Cristina Bojin (Flöte), Makiko Kunow (Fagott) und Heejung Kim (Klavier)

Mit einer gewissen Leichtigkeit spannen die drei Musikerinnen den Bogen zwischen der anspruchsvollen Musik der Klassik und Romantik bis hin zu den beliebten Opernparaphrasen der Salonmusik-Epoche. Aber auch musikalische Werke aus der Epoche des Stummfilms finden sich im Repertoire wieder, genau so selbstverständlich wie Werke der französischen Komponisten aus dem Pariser „Fin du Siècle“.

Satzung zur Regelung von Fragen der Verfassung des Schulverbands Baiersdorf (Verbandssatzung)

Die Schulverbandsversammlung des Schulverbands Baiersdorf (nachfolgend stets Schulverbandsversammlung genannt) erlässt aufgrund Art. 1 Abs. 3, Art. 19 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 5 sowie Abs. 2 Nrn. 1, 2, 3 und 5, Art. 29 Satz 2, Art. 43 Abs. 1 und 2, Art. 47 Abs.6 und Art. 26 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) – BayRS 2020-6-1-I – sowie Art. 32 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) – BayRS 2020-1-1-I – folgende

Satzung zur Regelung von Fragen der Verfassung des Schulverbands (Verbandssatzung):

§ 1 Name, Sitz und Rechtsstellung des Schulverbands

(1) Der Schulverband führt folgenden Namen:

Schulverband Baiersdorf

- (2) Der Schulverband und die Verbandsschule haben ihren Sitz in Baiersdorf.
- (3) Der Schulverband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts.

§ 2 Verbandsmitglieder

Verbandsmitglieder sind die Stadt Baiersdorf sowie die Gemeinden Bubenreuth, Effeltrich, Langensendelbach, Marloffstein, Möhrendorf und Poxdorf.

§ 3 Organe des Schulverbands

- (1) Organe des Schulverbands sind die Schulverbandsversammlung und der Schulverbandsvorsitzende (Art. 9 Abs. 3 und Abs. 4 BaySchFG).
- (2) Ein Verbandsausschuss oder andere beratende oder beschließende Ausschüsse werden nicht gebildet.

§ 4 Abstimmung

- (1) Jeder Verbandsrat (= Mitglied der Schulverbandsversammlung) hat in der Schulverbandsversammlung eine Stimme. Eine Stimmenthaltung ist nicht zulässig.
- (2) Beschlüsse in der Verbandsversammlung werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst.

- (3) Folgende Entscheidungen bedürfen einer Mehrheit von zwei Dritteln der gesetzlichen Stimmenzahl:
- Investitionsentscheidungen über 1 Mio. EUR (einschließlich Umsatzsteuer)
 - Grundstücksgeschäfte über 50.000 EUR
 - Änderung der §§ 4 und 9 der Verbandssatzung sowie Änderungen der Verbandssatzung gem. Art. 44 Abs. 1 KommZG
 - Änderung des Umlagemaßstabs nach § 7 der Verbandssatzung.
- (4) Beschlüsse zum Erbbaurecht zwischen dem Schulverband und den bisherigen Eigentümern des Schulgebäudes in Baiersdorf, Am Igelsdorfer Weg 2, insbesondere hinsichtlich der Auseinandersetzung des Wertes der Schulimmobilie müssen einstimmig gefasst werden.

§ 5 Geschäftsgang des Schulverbandes

Die Schulverbandsversammlung gibt sich eine schriftlich niederzulegende Geschäftsordnung. Im Übrigen gelten für den Geschäftsgang die Bestimmungen der Gemeindeordnung.

§ 6 Kassengeschäfte

- (1) Die Kassengeschäfte des Schulverbands werden von der Mitgliedsgemeinde

Stadt Baiersdorf

geführt.

- (2) Für die Aufwendungen zur Führung der Kassengeschäfte erhält die Stadt Baiersdorf eine Entschädigung nach dem Maß der tatsächlichen Inanspruchnahme. Über Art und Umfang der Inanspruchnahme führt die Stadt Baiersdorf Aufzeichnungen, die dem Schulverband vorzulegen sind. Die Entschädigung wird von der Schulverbandsversammlung angemessen festgelegt.

§ 7 Finanzbedarf

- (1) Der Schulverband erhebt für seinen durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarf von den Schulverbandsmitgliedern eine Umlage, um seinen Finanzierungsbedarf zu decken (Schulverbandsumlage). Die Umlage wird nach der Zahl der am 1. Oktober des Vorjahres bestehenden Verbandsschüler jeder Gemeinde bemessen (Art. 9 Abs. 5 BaySchFG).
- (2) Abweichend von Art. 9 Abs. 5 BaySchFG erhebt der Schulverband für Investitionen eine gesonderte Investitionsumlage. Die Umlage wird nach dem Durchschnitt der Schülerzahlen der letzten fünf Jahre vor dem jeweiligen Haushaltsjahr bemessen. Stichtag für die Feststellung der Zahl der Verbandsschüler ist der 1. Oktober der jeweiligen Jahre.
- (3) Finanziert der Schulverband die Investitionen eines Haushaltsjahres über Kredite erhebt er für die Finanzierungskosten (Zinsen, Tilgung, Kreditbeschaffungskosten) eine Kreditumlage. Gemeinden die eine Investitionsumlage nach Abs. 2 oder 4 leisten nehmen an der Kreditumlage nicht teil. Die Entscheidung für eine Kreditumlage ist zum Zeitpunkt der jeweiligen Investitionsentscheidung und vor Erlass der betreffenden Haushaltssatzung zu treffen und schriftlich durch das Verbandsmitglied gegenüber dem Schulverband zu erklären. Sie gilt unwiderruflich für den gesamten

Finanzierungszeitraum dieser Investition. Die Umlage wird nach der Zahl der am 1. Oktober des jeweiligen Vorjahres bestehenden Verbandsschüler jedes Verbandsmitglieds bemessen das an der Kreditumlage teilnimmt. Diese wird ins Verhältnis zu den Schülerzahlen aller Verbandsmitglieder gesetzt die an der jeweiligen Kreditumlage teilnehmen.

- (4) Abweichend von Absatz 2 berechnet sich die Investitionsumlage für die Gegenleistung zum Erwerb bzw. zur Ablöse der Schulgebäude in Baiersdorf, Am Igelsdorfer Weg 2, mittels Erbbaurecht durch den Schulverband nach Absatz 1.
- (5) Die Schulverbandsumlage ist nach ihrer Festlegung in vierteljährigen Teilbeträgen mit Fälligkeit jeweils zum ersten Werktag eines Vierteljahres zu entrichten. Soweit der Umlagebetrag noch nicht festgelegt ist, wird eine Vorauszahlung in Höhe des zuletzt festgesetzten Betrages fällig. Bei verspäteter Zahlung ist die Umlageschuld mit dem gesetzlichen Zinssatz zu verzinsen. Die Umlage wird durch schriftlichen Umlagebescheid gegenüber jedem Verbandsmitglied geltend gemacht.

§ 8 Rechnungsprüfung

- (1) Die Prüfung der Jahresrechnung obliegt dem Rechnungsprüfungsausschuss.
- (2) Der Rechnungsprüfungsausschuss besteht aus drei Mitgliedern, die die Schulverbandsversammlung aus ihrer Mitte bestellt.

§ 9 Auseinandersetzung

- (1) Scheidet infolge der Veränderung des Schulsprengels ein Verbandsmitglied aus dem Schulverband aus, so wird es mit dem Betrag abgefunden, den es bei der Auflösung erhalten würde, wenn der Schulverband zum Zeitpunkt seines Ausscheidens fiktiv aufgelöst werden würde.
- (2) Im Falle der Auflösung des Schulverbandes ist sein Vermögen nach dem Verhältnis der von den Mitgliedern insgesamt entrichteten Investitionsumlagen (ab deren Einführung) zu verteilen. Bewegliches Vermögen ist mit Restbuchwerten anzusetzen. Unbewegliches Vermögen ist nach Restbuchwerten, maximal jedoch mit dem Verkehrswert anzusetzen. Etwaige Rücklagen sind einschließlich etwaig aufgelaufener und noch zu berechnender Zinsen aufzulösen. Verbindlichkeiten sind vor der Verteilung zu berichtigen, wenn sie nicht von einem Nachfolger zur eigenen Bedienung übernommen werden.

§ 10 In-Kraft-Treten

- (1) Die Satzung tritt mit dem auf ihre Bekanntmachung folgenden Tag in Kraft.
- (2) Die Verbandssatzung vom 20.11.2009 tritt gleichzeitig außer Kraft.

Baiersdorf, den 22. Oktober 2018

Andreas Galster
Schulverbandsvorsitzender